



Grundsätze der Verbandspolitik

Inhalt

Teil 1

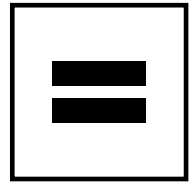
Grundsätze der Verbandspolitik des PARITÄTISCHEN	
Präambel .. ☒	3
Das Verständnis des PARITÄTISCHEN von Wohlfahrtspflege	4
Aufgaben und Ziele des PARITÄTISCHEN	5
Handlungsprinzipien des PARITÄTISCHEN	7
Toleranz, Offenheit, Vielfalt	
Selbstbestimmung und Eigenverantwortung	
Gegenseitigkeit und Solidarität	
Kritik und Selbstkritik	
Konfliktbereitschaft	
Anerkennung von Minderheiten	
Der PARITÄTISCHE als Verband seiner Mitglieder	9
Dienstleistungen für die Mitgliedsorganisationen	
Erwartungen an die Mitgliedsorganisationen	
Mitgliederorientierte Willensbildung und Entscheidungsfindung	
Der PARITÄTISCHE als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege	11

Teil 2

Organisationsgrundsätze des PARITÄTISCHEN	
Regionale und fachliche Strukturprinzipien des PARITÄTISCHEN	12
Die organisatorische Weiterentwicklung des PARITÄTISCHEN als Mitgliederverband und Träger verbandseigener Sozialarbeit	14
Das Verhältnis von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	15
Anschriften ☒	16

Grundsätze der Verbandspolitik des PARITÄTISCHEN

von der Mitgliederversammlung des Gesamtverbandes
verabschiedet am 27. Oktober 1989



Präambel

Der PARITÄTISCHE ist ein Wohlfahrtsverband von eigenständigen Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen der Wohlfahrtspflege, die soziale Arbeit für andere oder als Selbsthilfe leisten.

Getragen von der Idee der Parität, d. h. der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, getragen von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt, will der PARITÄTISCHE Mittler sein zwischen Generationen und zwischen Weltanschauungen, zwischen Ansätzen und Methoden sozialer Arbeit, auch zwischen seinen Mitgliedsorganisationen.

Der PARITÄTISCHE ist der Idee sozialer Gerechtigkeit verpflichtet, verstanden als das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Vewirklichung seines Lebens in Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Der PARITÄTISCHE fördert das soziale Engagement für den anderen und den Einsatz für die eigenen sozialen Belange. Er hilft den Betroffenen, ihre Interessen zu formulieren, vorzutragen und durchzusetzen.

Der PARITÄTISCHE vertritt mit seinen Mitgliedsorganisationen insbesondere die Belange der sozial Benachteiligten und der von Ungleichheit und Ausgrenzung Betroffenen oder Bedrohten.

Der PARITÄTISCHE wirkt auf eine Sozial- und Gesellschaftspolitik hin, die die Ursachen von Benachteiligung beseitigen, ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen und sachgerechte Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße soziale Arbeit schaffen.

Das Verständnis des PARITÄTISCHEN von Wohlfahrtspflege

Angesichts des steten Wandels unserer Gesellschaft sieht der PARITÄTISCHE die Notwendigkeit, soziale Not und dementsprechend „Wohlfahrt“ immer wieder neu zu definieren. Wohlfahrtspflege ist ihrem Charakter nach für den PARITÄTISCHEN dynamisch. Sie fordert eine jeweils zeitgemäße Beschreibung sozialer Probleme und eine unablässige Suche nach Antworten durch soziale Arbeit.

Der PARITÄTISCHE nimmt wahr, dass unsere Gesellschaft trotz ihres Reichtums auch soziale Notlagen erzeugt. Sie entstehen durch biografische Verstrickungen, strukturelle Benachteiligungen, ökonomische Interessen sowie durch soziale und technologische Wandlungsprozesse.

Soziale Notlagen wecken jedoch auch das Engagement von Menschen, die ihr individuelles Schicksal, und ihre benachteiligende Lage nicht hinnehmen wollen. Sie schließen sich zum Zweck der Selbsthilfe oder der Hilfe für andere zusammen und tragen so zur Veränderung dieser Gesellschaft bei.

Für den PARITÄTISCHEN gilt es, dieses mitbürgerliche Engagement bei der Suche nach Wegen zu sozialer Gerechtigkeit zu unterstützen und zu fördern.

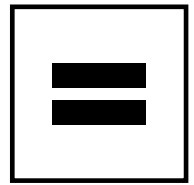
Der PARITÄTISCHE erweitert das System der Angebote und Hilfen um neu entstehendes mitbürgerliches Engagement und entwickelt auf diese Weise das Erscheinungsbild der Wohlfahrtspflege kontinuierlich weiter.

Der PARITÄTISCHE gewinnt mit der Umsetzung dieses dynamischen Wohlfahrtsbegriffs sein Profil, seine Identität und seine besondere Stellung im System der Wohlfahrtspflege.

Im PARITÄTISCHEN stehen verschiedene Ansätze und Methoden der sozialen Arbeit gleichberechtigt nebeneinander. Bereits Bewährtes steht neben Neuem, Ehrenamt neben Professionalität, Selbsthilfe neben Fremdhilfe und ambulante neben stationärer Hilfe – getragen von paritätischer Toleranz, die Gegenseitigkeit, konstruktive Kritik, Ergänzung und Kooperation einschließt.

Der PARITÄTISCHE sieht die Gefahr, dass soziale Arbeit nicht nur helfen, sondern auch kontrollieren und aussondern kann. Er weiß daher um das Erfordernis ständiger Selbstkontrolle und die Notwendigkeit, die von sozialer Benachteiligung Betroffenen darin zu unterstützen, ihre Interessen gegen Bevormundung zu verteidigen.

Aufgaben und Ziele des PARITÄTISCHEN



Der PARITÄTISCHE macht es sich zur Aufgabe, bei Sicherung des Bewährten neue Formen der sozialen Arbeit zu schützen, fachlich zu fördern und zusammen mit seinen Mitgliedern die Belange von benachteiligten Menschen zu vertreten. Er fördert die Eigenständigkeit seiner Mitgliedsorganisationen und strebt einen Verband an, der von Solidarität und Toleranz sowie von der Bereitschaft und Fähigkeit seiner Mitglieder zu einem dialogischen Lernen geprägt wird. Er will aus der Vielfalt eine starke vielfältige Einheit entstehen lassen.

In der *Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsorganisationen* regt der PARITÄTISCHE Hilfestellungen untereinander an und bietet Information, Beratung, Fort- und Weiterbildung. Er bemüht sich vor Ort um einen Verbund der verschiedenen Angebote, Einrichtungen und Selbsthilfebestrebungen mit dem Ziel eines lebendigen, alltags- und adressatenorientierten sozialen Leistungsangebots. Neben seinem Einsatz für die notwendige Ausweitung professioneller sozialer Dienste sieht der PARITÄTISCHE seine besondere Aufgabe darin, das freiwillige soziale Engagement zu fördern und zu qualifizieren. Er trägt sowohl mit seinen Organisationsstrukturen als auch im Umgang miteinander den besonderen Bedürfnissen und

Motiven der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung.

In seiner *Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung* setzt sich der PARITÄTISCHE für die Belange seiner Mitgliedsorganisationen ein. In sozialer Anwaltschaft für die Betroffenen wirkt er an der sozialen und sozialpolitischen Entwicklung in unserem Staat mit, indem er auf soziale Probleme aufmerksam macht, auf politische Lösungen drängt und sein Fachwissen zur Verfügung stellt. Der PARITÄTISCHE vertritt das Initiativrecht freier Vereinigungen in der Wohlfahrtspflege sowie den Vorrang des mitbürgerlichen Engagements und der Selbsthilfe. Er achtet auf sozialpolitische Rahmenbedingungen, die mitbürgerliches Engagement und Selbsthilfe ermöglichen und unterstützen.

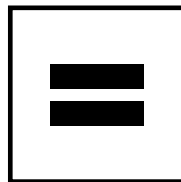
Auch in der *Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen sowie mit Blick auf die Öffentlichkeit* setzt sich der PARITÄTISCHE für die Belange seiner Mitgliedsorganisationen und ihrer Adressaten ein. Er informiert über seine Arbeit und über soziale und sozialpolitische Entwicklungen mit dem Ziel, das Gerechtigkeitsempfinden in unserer Gesellschaft zu schärfen, Betroffenheit über die Situation gesellschaftlich Benachteiligter zu erzeugen und aktives

soziales Bürgerengagement zu wecken. Der PARITÄTISCHE wirbt für soziale Lösungen in einer Gesellschaft, die von den Gedanken der Toleranz und Vielfalt geprägt ist. Er bietet sich als Ansprechpartner für Menschen an, die eigenständige soziale Arbeit leisten wollen.

In der *Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung* wünscht sich der PARITÄTISCHE eine bessere Verständigung von Theorie und Praxis. Er ist zum einen darum bemüht, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Politik und Praxis hineinzutragen, zum anderen bringt er der Wissenschaft Fragestellungen aus der Praxis nahe, regt Forschungsvorhaben an und unterstützt sie.

Der *internationalen Zusammenarbeit mit sozialen Hilfsorganisationen* misst der PARITÄTISCHE eine zunehmende Bedeutung bei. Dabei steht die Gestaltung des europäischen Sozialraums im Vordergrund.

Handlungsprinzipien des PARITÄTISCHEN



Aus der Idee der Parität leiten sich die Handlungsprinzipien des Verbandes ab:

Toleranz, Offenheit, Vielfalt

Der PARITÄTISCHE bejaht und fördert die Vielfalt der Ansätze und der Suche nach neuen Lösungen in der Wohlfahrtspflege. Gleiche Möglichkeiten für einen jeden, der um die Lösung der eigenen oder der sozialen Probleme anderer bemüht ist, stellen für den PARITÄTISCHEN eine notwendige Voraussetzung für die Gestaltung einer humanen Gesellschaft dar. Erst dieses „Zulassen Können“ löst gesellschaftliche Bewegungen aus und hält sie in Gang.

Der PARITÄTISCHE ist daher grundsätzlich für alle Gruppierungen offen, die überwiegend soziale Arbeit leisten oder leisten wollen und deren Ziele, Methoden und konkrete Arbeit an den Geboten der Menschlichkeit ausgerichtet sind. Voraussetzung ist, dass sie mit den Zielen und Handlungsprinzipien des Verbandes und seine Erwartungen an die Mitglieder übereinstimmen.

Selbstbestimmung und Eigenverantwortung

Der PARITÄTISCHE wahrt die Eigenständigkeit seiner Mitgliedsorganisationen. Jede Mitgliedsorganisation hat das Recht

auf die Entfaltung ihrer Arbeit und das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Suchen nach Lösungsansätzen zur Überwindung oder Milderung sozialer Probleme. Der PARITÄTISCHE hilft und berät, schreibt jedoch nicht vor.

Gegenseitigkeit und Solidarität

Unter Toleranz versteht der PARITÄTISCHE nicht ein unverbindliches Nebeneinander, sondern das aktive Mitwirken für den anderen, damit jede Mitgliedsorganisation gleiche Chancen zur Verwirklichung ihres Anliegens erhält. Nur durch die Grundsätze der Gegenseitigkeit und Solidarität erhalten Eigenständigkeit und Unabhängigkeit innerverbandlich sowie gesellschaftlich eine Chance.

Kritik und Selbstkritik

Der PARITÄTISCHE verbindet Eigenständigkeit und Unabhängigkeit immer auch mit der Verpflichtung zum fachlichen Austausch. Es gilt zu prüfen und sich prüfen zu lassen, konstruktiv zu kritisieren und auf Kritik sachlich und konstruktiv zu reagieren.

Konfliktbereitschaft

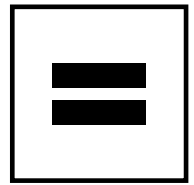
Die Selbstverpflichtung des PARITÄTISCHEN, neue Formen sozialer Arbeit zu ermöglichen und den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt zu folgen, löst

immer wieder Konflikte aus, sei es zwischen Mitgliedsorganisationen im PARITÄTISCHEN selbst, sei es im Verhältnis zu Politik und Verwaltung, sei es im Verhältnis zu den anderen Spitzenverbänden Freier Wohlfahrtspflege. Der PARITÄTISCHE sieht in diesen Konflikten einen notwendigen Bestandteil gesellschaftlicher Weiterentwicklung. Er greift sie auf und wirbt, wo immer es möglich ist, um Verständnis, Toleranz und einen sachgerechten Kompromiss. Er macht seinen Mitgliedern mögliche Rollenkonflikte des PARITÄTISCHEN als Mitgliederorganisation und Spitzenverband deutlich. Er bleibt jedoch im Umgang mit Konflikten gegenüber Außenstehenden dem Willen der Mitglieder, den Belangen der Betroffenen und der Idee sozialer Gerechtigkeit verpflichtet. Er erwartet aber auch von dem einzelnen Mitglied, die Gesamtinteressen des Verbandes zu berücksichtigen.

Anerkennung von Minderheiten

Bei innerverbandlichen Meinungsverschiedenheiten gilt es, den Konsens zu suchen, der plurale Wettstreit der Ideen gebietet Fairness sowie das offene, sachliche und verständnisvolle Gespräch. Der PARITÄTISCHE kommt diesem Gebot nicht nur in der Art und Weise nach, wie er Entscheidungen trifft, sondern er wirkt darüber hinaus auf eine der Toleranz verpflichteten Haltung bei allen seinen Mitgliedern hin.

Der PARITÄTISCHE als Verband seiner Mitglieder



Der PARITÄTISCHE lebt von der aktiven Gestaltung des Verbandes durch seine Mitglieder und gewinnt dadurch seine verbandliche Besonderheit. Der Charakter des PARITÄTISCHEN als Mitgliederverband prägt sowohl seine Aktivitäten als auch seine Struktur.

Dienstleistungen für die Mitgliedsorganisationen

Der PARITÄTISCHE erbringt für seine Mitgliedsorganisationen vielfältige Dienstleistungen: Er berät in Fach-, Organisationsstruktur- und Finanzierungsfragen. Er erbringt oder vermittelt Leistungen bei betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Belangen, im Prüfungswesen, bei Versicherungsfragen sowie im Hinblick auf Einsatzstellen für das Freiwillige Soziale Jahr und den Zivildienst. Er hilft bei der Beschaffung von Ausstattungen und vermittelt Zuschüsse.

Der PARITÄTISCHE ermöglicht Erfahrungsaustausch und bietet selbst und in enger Zusammenarbeit mit dem Paritätischen Bildungswerk Fort- und Weiterbildung an. Der PARITÄTISCHE fördert die Zusammenarbeit der Mitgliedsorganisationen untereinander. Der Überzeugung entsprechend, dass Selbsthilfe vor Fremdhilfe zu stehen hat, geht die Vermittlung von Hilfen und Beratung der Mitglieder un-

tereinander vor die Unterstützung durch die hauptamtlichen Fachkräfte. Es gilt, die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Mitgliedsorganisationen sichtbar werden zu lassen und miteinander zu verbinden.

Erwartungen an die Mitgliedsorganisationen

Der PARITÄTISCHE erwartet von seinen Mitgliedern die Beachtung der verbandlichen Prinzipien. Jedes Mitglied muss sich dessen bewusst sein, dass es mit seiner Mitgliedschaft auch Verantwortung übernimmt: Für die Verwirklichung der paritätischen Ziele und Prinzipien, für den Verband, der sie umzusetzen und zu verbreiten sucht, und für die anderen Mitglieder des Verbandes, sofern sie in schwierigen Situationen Hilfe erbitten. Es wird daher von jedem Mitglied gegenseitige Rücksichtnahme und tätige Mitarbeit erwartet. Es wird ferner der verantwortungsvolle Umgang mit der garantierten Eigenständigkeit vorausgesetzt. Dies gilt insbesondere bei Schwierigkeiten und Krisen in der eigenen Arbeit, um rechtzeitige Hilfe durch den PARITÄTISCHEN sicherstellen zu können.

Mitgliederorientierte Willensbildung und Entscheidungsfindung

Der PARITÄTISCHE ist selbstkritisch und wachsam gegenüber allen Tendenzen der

Verselbstständigung des Verbandsapparates und seiner Abkoppelung von seinen Mitgliedern. Durch eine offene und umfassende Informationspolitik, durch die Gestaltung des Verbandsaufbaus, der fachlichen Arbeitsstrukturen, der Kommunikationsabläufe sowie der Verfahren der Willensbildung und Entscheidungsfindung sichert der PARITÄTISCHE ein Höchstmaß an Mitgliederbeteiligung und trägt seinem Selbstverständnis als vielfältige und lebendige Mitgliederorganisation Rechnung.

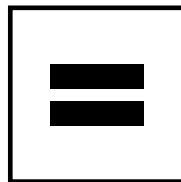
Die Willensbildung und Entscheidungsfindung im PARITÄTISCHEN folgt daher dem Grundsatz: Direkte Mitentscheidung soweit wie möglich, Delegation und Vertretung soweit wie nötig.

Die Delegation von Entscheidungen geht dabei, wo immer möglich, mit bindenden Zielvorgaben und Grundsatzentscheidungen einher.

Oberstes beschlussfassendes Organ in den Landesverbänden und im Gesamtverband ist die Mitgliederversammlung. Die Mitglieder nehmen hier auf alle verbandspolitischen Fragen direkten Einfluss und haben die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten.

Die Mitglieder prägen die Arbeit durch Grundsatzentscheidungen zur Verbandspolitik. Sie wählen die Vorstände der Landesverbände und des Gesamtverbandes; mit Änderung der Satzung des Gesamtverbandes vom 27.10.1996 wählt dessen Mitgliederversammlung den Verbandsrat und dieser den Vorstand. Während der laufenden Vorstandsarbeit achten die Vorstände auf ein Höchstmaß an Einbeziehung der Mitglieder in die Entscheidungsfindung. Sie arbeiten dazu intensiv mit Facharbeitsgruppen und Berätern zusammen und führen Befragungen unter den Mitgliedern durch. Ziel ist es, ein Höchstmaß an Demokratie zu verwirklichen und sicherzustellen, dass Beschlüsse auf eine breite Akzeptanz stoßen, und dadurch die Identifikation der Mitgliedsorganisationen mit dem Verband gestärkt wird. Konflikte sollen frühzeitig aufgespürt und einer paritätischen Regelung zugeführt werden.

Der PARITÄTISCHE als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege



Als einer der sechs anerkannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege ist der PARITÄTISCHE auf Bundes- und Landesebene eingebunden in die Arbeitsgemeinschaften der Spitzenverbände. Er bejaht grundsätzlich die durch die anderen Wohlfahrtsverbände, durch Politik und Verwaltung an ihn herangetragene Erwartungen zu Kooperation und konstruktiver Zusammenarbeit. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Gruppen, wenn sie für die Bewältigung sozialer Probleme wünschenswert oder notwendig erscheint.

Vorrangig bleibt der PARITÄTISCHE in seinem Wirken als anerkannter Spitzenverband dem Willen seiner Mitglieder, ihren Belangen und den Bedürfnissen der Betroffenen verpflichtet.

Aufgrund seiner Mitgliederzusammensetzung und seines Verständnisses von Wohlfahrtspflege sieht der PARITÄTISCHE seine besondere Stellung im Verbund der Spitzenverbände als Sachwalter des eigenständigen sozialen Bürgerengagements und der Selbsthilfe.

Organisationsgrundsätze des PARITÄTISCHEN

Regionale und fachliche Strukturprinzipien des PARITÄTISCHEN

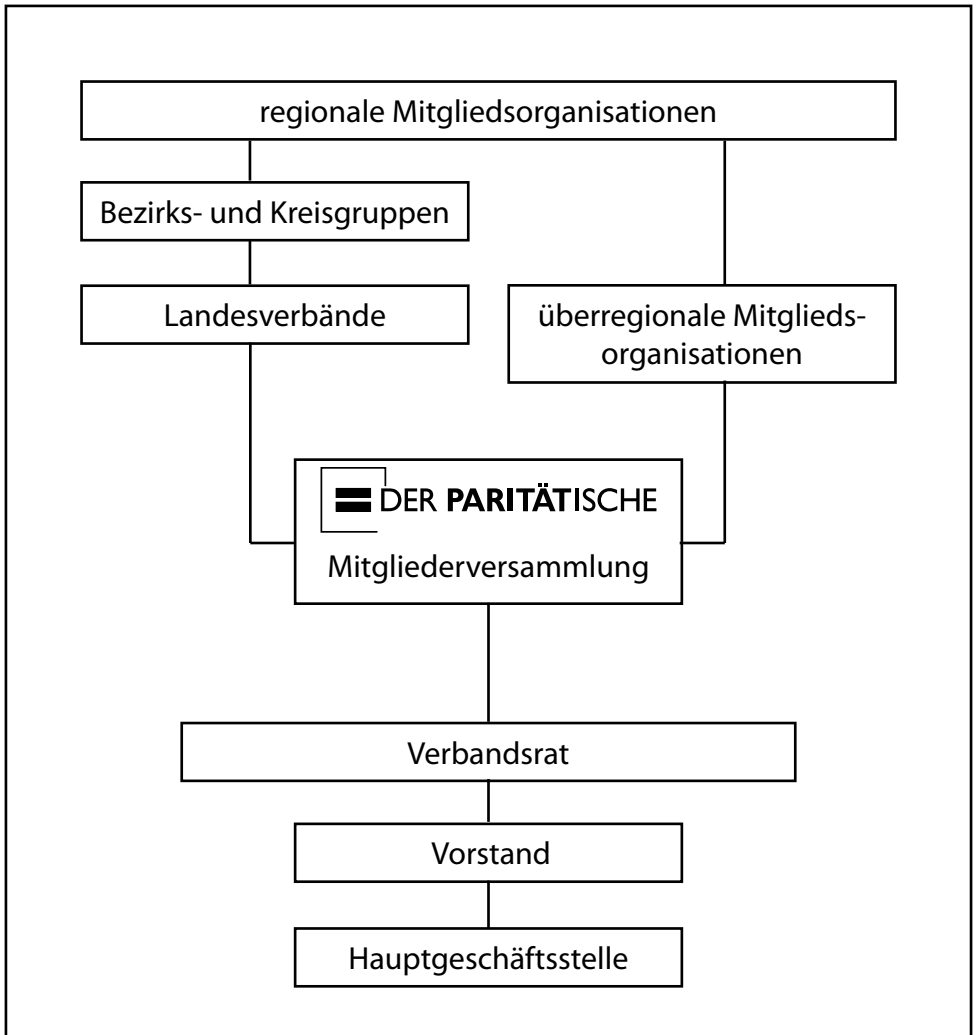
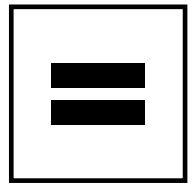
Die Umsetzung der Ziele des PARITÄTISCHEN und die Ausgestaltung seines Dienstleistungsangebotes für die Mitgliedsorganisationen erfolgen durch die *regionalen Gliederungen* des Verbandes.

Zur Stärkung dieser dezentralen Struktur und zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes bemüht sich der PARITÄTISCHE um eine offene und umfassende Informationspolitik.

Dem Gesamtverband erwächst neben der Festlegung verbandspolitischer Grundsätze und Programme hierbei die besondere Aufgabe der Koordination mit dem Ziel eines paritätischen Verbundes.

Für die regionale Strukturierung des PARITÄTISCHEN gilt, dass die Leistungen so mitglieder- und ortsnah wie möglich zu erfolgen haben. Entsprechend sind die personellen und finanziellen Ausstattungen vorzusehen.

Die fachliche Organisation des PARITÄTISCHEN soll durch Arbeitskreise, durch Beiräte oder Fachtagungen alle Fachbereiche des Verbandes erfassen. Zwischen den Landesverbänden, dem Gesamtverband sowie mit den fachlichen Gliederungen der wichtigen Partner sind Strukturen anzustreben, die die Zusammenarbeit stärken. Sozial- und fachpolitische Stellungnahmen werden von den jeweils fachbereichsspezifischen Mitgliedern im Zusammenwirken mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet. Daher kommt dem Meinungsaustausch, der Einbindung der Mitglieder in die Willensbildung und Entscheidungsfindung des Verbandes und der Rückkopplung der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Mitgliedsorganisationen eine zentrale Rolle zu.



Die organisatorische Weiterentwicklung des PARITÄTISCHEN als Mitgliederverband und Träger verbandseigener Sozialarbeit

Nach seinem Selbstverständnis ist der PARITÄTISCHE ein Mitgliederverband. Um bei seinem starken Mitgliederzuwachs ein Höchstmaß an Beteiligung seiner Mitglieder an der fachlichen Arbeit und der innerverbandlichen Meinungs- und Willensbildung zu gewährleisten, hat der Verband seit seiner Gründung regelmäßig organisatorische Anpassungen vornehmen müssen. Dies gilt auch für die Zukunft.

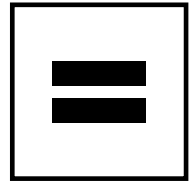
Wegen der mit dem Mitgliederzuwachs verbundenen Zunahme, Verbreiterung und Differenzierung der sozialen Arbeit ist das verbandliche Leitungsangebot für die Mitgliedsorganisationen quantitativ wie qualitativ ständig erweitert worden und muss auch zukünftig bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Umsetzung der paritätischen Verbandspolitik kann auch dadurch erfolgen, dass der PARITÄTISCHE selbst soziale Dienste und Einrichtungen trägt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Dienste, mit ihren besonderen fachlichen Kenntnissen vermögen Mitgliedsorganisationen qualifiziert zu beraten und zu unterstützen.

Verbandseigene Arbeit ergänzt die Arbeit der Mitgliedsorganisationen, füllt Lücken in den Bereichen sozialer Dienstleistungen, die von Mitgliedsorganisationen nicht geschlossen werden können, oder hat Pionier- und Modellfunktion für die Entwicklung sozialer Arbeit.

Der PARITÄTISCHE darf nicht in Konkurrenz zu seinen Mitgliedsorganisationen treten. Es gilt der Grundsatz, dass der PARITÄTISCHE vorrangig und uneingeschränkt Dienste für seine Mitglieder zu leisten hat.

Das Verhältnis von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern



Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen unter Leitung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers die laufenden Geschäfte des Verbandes. Sie arbeiten den ehrenamtlich Tätigen in Vorständen, Beiräten oder Facharbeitskreisen zu. Sie tragen loyal dazu bei, dass die ehrenamtlich Tätigen ihre Entscheidungen sachkundig und eigenständig zu treffen vermögen. Um die Gremienarbeit des PARITÄTISCHEN zu entlasten, entscheiden die Hauptamtlichen dort selbstständig, wo grundsätzliche Positionen der Vorstände deutlich sind. Für eine wirkungsvolle Arbeit haben die Vorstände den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die erforderlichen Grundsatzentscheidungen und fachpolitischen Stellungnahmen als Orientierungspunkte zu vermitteln.

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
Telefon: 030 - 24 636 -0
Telefax: 030 - 24 636 -110

Landesverbände des PARITÄTISCHEN

Baden-Württemberg

Haußmannstraße 6
70188 Stuttgart
Tel.: 0711/2155-0
Fax: 0711/2155-215

Hessen

Auf der Köhlerwiese 5
60322 Frankfurt am Main
Tel.: 069/955262-0
Fax: 069/551292

Rheinland-Pfalz/Saarland

Feldmannstr. 92
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681/92660-0
Fax: 0681/92660-40

Bayern

Charles-de-Gaulle-Str. 4
81737 München
Tel.: 089/30611-0
Fax: 089/30611-111

Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 298
19055 Schwerin
Tel.: 0385/59221-0
Fax: 0385/59221-22

Sachsen e. V.

Am Brauhaus 8
01099 Dresden
Tel: 0351/49166-0
Fax: 0351/49166-14

Berlin

Brandenburgische Straße 80
10713 Berlin
Tel.: 030/86001-0
Fax: 030/86001-110

Niedersachsen

Gandhistraße 5A
30559 Hannover
Tel.: 0511/52486-0
Fax: 0511/52486-333

Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 168-172
39112 Magdeburg
Tel.: 0391/6293-333
Fax: 0391/62 93-555

Brandenburg

Tornowstr. 48
14473 Potsdam
Tel.: 0331/28497-0
Fax: 0331/28497-30

Nordrhein-Westfalen

Loher Straße 7
42283 Wuppertal
Tel.: 0202/2822-0
Fax: 0202/2822-110

Schleswig-Holstein

Beselerallee 57
24105 Kiel
Tel.: 0431/5602-0
Fax: 0431/5602-78

Bremen

Eduard-Grunow-Straße 24
28203 Bremen
Tel.: 0421/79199-0
Fax: 04 21/7 9199-99

Rheinland-Pfalz/Saarland

Geschäftsstelle Mainz,
Drechslerweg 25
55128 Mainz
Tel.: 06131/93680-0
Fax: 06131/93680-50

Thüringen

Bergstr. 11
99192 Neudietendorf
Tel.: 036202/26-0
Fax: 036202/26-234

Hamburg

Wandsbeker Chaussee 8
22089 Hamburg
Tel.: 040/41520-100
Fax: 040/41520-190